

Stadt Mansfeld –**Aktualisierung, Fortschreibung und Ergänzung der Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte (Dezember 2020), Oktober 2022****1 Anlass und Ziel der Aktualisierung, Fortschreibung und Ergänzung**

Für das Gemeindegebiet der Stadt Mansfeld liegt mit Stand Dezember 2020 eine Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte vor. In dieser wurden die für die Stadt Mansfeld in der Datei schädliche Bodenveränderungen und Altlasten (DSBA) gemäß § 9 Bodenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BodSchG LSA) registrierten Altstandorte und Altlastenverdachtsflächen auf eine mögliche Eignung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (PV-FFA) geprüft.

Aufgrund der Standortanforderungen von PV-FFA wurden in diesem Rahmen die Flächen mit einer Mindestgröße ab 1 ha betrachtet. Flächen, die sich innerhalb der kompakt bebauten Ortslagen befinden, wurden von vornherein ausgeschlossen und werden nicht betrachtet.

Darüber hinaus wurden, aufgrund der überwiegenden Lage Mansfelds innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Harz und Vorländer“ (LSG 0032), die durch das LSG überlagerten Flächen mit Ausnahme der Schlackehalde der ehem. Eckardtshütte, die einer starken Vorbelastung unterliegt, von der Betrachtung ausgeschlossen.

Zwischenzeitlich wurden durch den Deutschen Bundestag sowie die höheren Verwaltungsbehörden Gesetzlichkeiten zum Thema Ausbau und Gewinnung Erneuerbarer Energien in Verbindung mit der Energiewende und dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet oder bzw. Regelungen getroffen, die zukünftig zu beachten sind.

So wurde am 07.07.2022 durch den **Deutschen Bundestag** die Gesetzesvorlage des „Ostpaketes zum Ausbau erneuerbarer Energien“ (EEG 2023) verabschiedet. Darin heißt es, dass *„die Errichtung und Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Satz 2 ist nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden.“*

Durch das **Ministerium für Infrastruktur und Digitales** des Landes Sachsen-Anhalt wurde im Dezember 2021 eine „Arbeitshilfe Raumplanerischer Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Kommunen“ zur Verfügung gestellt, die den Städten und Gemeinden bei der Erarbeitung eines gesamträumlichen Gemeindekonzeptes helfen soll. Das Konzept leistet einen entscheidenden Beitrag zur Lenkung und Steuerung der Errichtung von Anlagen zur Stromgewinnung durch Erneuerbare Energien in Verbindung mit der Vermeidung von Raumnutzungskonflikten und zur Akzeptanzsteigerung innerhalb der Bevölkerung.

Ausschlaggebend für die angestrebte Ergänzung, Fortschreibung und Aktualisierung der Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte sind Planungen der Stadt Mansfeld zum *Sondergebiet Photovoltaik westlich der Halde Freiesleben-Schacht Gemarkung Großörner*. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan SO_{PV} „Großörner östlich der Halde Freiesleben-Schacht“ wurde durch den Stadtrat der Stadt Mansfeld am 04.10.2021 gefasst. Es ist vorgesehen, auf einer Fläche von rd. 18 ha Freiflächenphotovoltaikanlagen zu installieren.

Sowohl im vB-Plan-Verfahren als auch im Rahmen des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss vom 26.11.2018, Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB im Juni 2022 erfolgt), ist eine Auseinandersetzung hinsichtlich der Alterna-

tivenprüfung und raumplanerischen Steuerung von PV-FFA unter Berücksichtigung der übergeordneten regionalplanerischen und gesetzlichen Vorgaben erforderlich.

Der Stadt Mansfeld ist es derzeit jedoch weder personell noch finanziell möglich, ein gesamt-räumliches Gemeindekonzept zur raumplanerischen Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf der Grundlage der vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Arbeitshilfe zu erstellen.

Jedoch erfolgt im Rahmen vorliegender Aktualisierung, Fortschreibung und Ergänzung der „Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte, Stand Dezember 2020“ die Ermittlung, ob das ausgewiesene SO_{PV} „Großörner östlich der Halde Feiesleben-Schacht“ der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Mansfeld zuträglich ist. Darüber hinaus erfolgt die Prüfung hinsichtlich des in der Arbeitshilfe vorgegebenen Kriterienkataloges sowie der Zulässigkeit der Errichtung dieser Anlage auf landwirtschaftlicher Fläche.

2 Ausgangssituation Oktober 2022

2.1 Flächenübersicht Stadt Mansfeld in der Ausgangssituation:

| | |
|--|------------------------|
| Fläche Stadtgebiet gesamt: | 143,77 km ² |
| <i>dav. Fläche Stadtgebiet bebaute Siedlungen:</i> | 9,30 km ² |
| <i>dav. Fläche Stadtgebiet Landwirtschaft:</i> | 61,65 km ² |
| <i>dav. Fläche Stadtgebiet Wald:</i> | 61,65 km ² |
| <i>dav. Fläche Stadtgebiet im LSG „Harz“ (ca):</i> | 116,50 km ² |

von der Gesamtfläche des Stadtgebietes Mansfeld bisher mit PV-FFA
im Außenbereich mit vorliegenden rechtskräftigen Bebauungsplänen belegt: 0,28 km²

(Dies entspricht aktuell **0,2 %** der Gesamtfläche des Stadtgebietes,
welche durch PV-FFA belegt sind.)

2.2 Klimaschutzziele der Bundesrepublik:

Im EEG 2023 wird ausgeführt, dass *„die inländische Stromerzeugung bereits im Jahr 2035 nahezu treibhausgasneutral sein, also nahezu vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen soll“*. ... *Dazu wird das Ausbauziel für 2030 angehoben, und zwar auf einen Anteil erneuerbarer Energien von mindestens 80% am Bruttostromverbrauch.“*

Um dieses Ziel zu erreichen sollen, gemäß den Vorgaben der Bundesrepublik zur Umsetzung der Klimaschutzziele, bis zum Jahr 2030 0,8 % der Gesamtfläche eines jeden Stadtgebietes mit Anlagen für erneuerbare Energien genutzt werden.

Somit müsste das Stadtgebiet Mansfeld mit ca. 1,15 km² Fläche durch PV-FFA belegt sein (aktuelle Belegung 0,28 km²).

Da für den Bereich Mansfeld zur Zeit keine Eignungsgebiete für Windkraftanlagen vorgesehen sind, ist die Errichtung von Solaranlagen derzeit eine wichtige Orientierung, um die Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene zu unterstützen.

3 Aktualisierung, Fortschreibung und Ergänzung

Nachstehend erfolgt eine Prüfung entsprechend des in der „Arbeitshilfe Raumplanerischer Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Kommunen“ festgelegten Kriterienkataloges. Das Stadtgebiet Mansfeld wird auf mögliche flächenhafte Überlagerungen/ Überschneidungen untersucht und entsprechend der tatsächlichen Situation durch Positiv- und Negativkriterium bewertet.

3.1 Prüfung raumordnungsrelevanter Flächen, Gebiete und Standorte

| Bezeichnung (gem. Kriterienkatalog der Arbeitshilfe MID) | Erläuterung bezüglich der Voraussetzungen in der Stadt Mansfeld | Positivkriterium (+) | Negativkriterium (-) |
|---|---|----------------------|----------------------|
| Flächen mit raumordnerischer Eignung | | | |
| Militärische Konversionsflächen (z.B. Truppenübungsplätze, Munitionsdepots, Kasernen- und Garnisationsgelände, Militärflughäfen) | Militärische Konversionsflächen sind im Stadtgebiet Mansfeld nicht vorzufinden. | | (-) |
| Wirtschaftliche Konversionsflächen (z.B. ehemals gewerblich bzw. industriell genutzte Flächen, wie Lagerplätze, Abraumhalden, Altdeponien und Altlastenverdachtsflächen und ehemalige Tagebaugebiete) | Es stehen keine wirtschaftlichen Konversionsflächen im Stadtgebiet Mansfeld zur Verfügung. Wirtschaftliche Konversionsflächen wurden bereits in der Alternativenprüfung (Dezember 2020) untersucht. Für die Konversionsflächen innerhalb der bebauten Bereiche ist der Landkreis Mansfeld – Südharz mit Erteilung von Baugenehmigungen zuständig. Hier hat die Kommune kaum Einfluss, so dass im Bereich des ehemaligen Walzwerkes Hettstedt und der Kupfer-Silber-Hütte schon Anlagen gemäß § 34 BauGB genehmigt und errichtet wurden. Die mit Stand Oktober 2022 vorgenommene Prüfung kann sich nur auf den Außenbereich beziehen, in dem Anlagen ausschließlich durch einen rechtskräftigen Bebauungsplan zu errichten sind. Die im Stadtgebiet befindlichen wirtschaftlichen Konversionsflächen wurden bereits über rechtskräftige Bebauungspläne entwickelt. | | (-) |
| Verkehrliche Konversionsflächen (z.B. ehemalige Straßen und Radwege, Landeplätze, Bahnanlagen) | Verkehrliche Konversionsflächen sind im Stadtgebiet Mansfeld nicht vorhanden. | | (-) |
| Wohnungsbauliche Konversionsflächen (z.B. Flächen aus dem Rückbau nicht mehr benötigter Wohnbauflächen) | Wohnungsbauliche Konversionsflächen stehen derzeit im Stadtgebiet Mansfeld nicht zur Verfügung. In Mansfeld gibt es, wie in allen Gemeinden, zahlreiche Bauruinen. Diese stehen aber durchweg in privatem Ei- | | (-) |

Flächennutzungsplan Mansfeld

Stadt Mansfeld – Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte
Stand Dezember 2020 und Fortschreibung Oktober 2022

ANLAGE 4

| Bezeichnung (gem. Kriterienkatalog der Arbeitshilfe MID) | Erläuterung bezüglich der Voraussetzungen in der Stadt Mansfeld | Positiv- kriterium (+) | Negativ- kriterium (-) |
|---|---|------------------------------|------------------------------|
| | gentum mit häufig ungeklärten Eigentumsverhältnissen und können nicht für erneuerbare Energien kurzfristig genutzt werden. | | |
| Brachgefallene landwirtschaftliche Anlagen (z.B. Stallanlagen, Silos, usw.) | Entsprechende Flächen wurden bereits in der Alternativenprüfung (Dezember 2020) untersucht. Im Stadtgebiet stehen keine derartigen Flächen zur Verfügung. | | (-) |
| Flächen, die im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe c) bzw. des § 48 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe c Doppelbuchstabe aa EEG bis zu 200 Meter längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn | Es befinden sich keine Bundesautobahnen im Stadtgebiet Mansfeld. Die vorhandenen Anlagen der Deutschen Bahn dienen dem Tourismus (Wipperliese und Bergwerksbahn). Diese Schienenwege sind nicht für den Anbau von PV-FFA geeignet. | | (-) (-) |
| Flächen mit raumordnerischen Ausschlussgebieten (die Inanspruchnahme dieser Gebiete ist in der Regel der Abwägung nicht zugänglich) [vgl. Anhang 1 zu Stadt Mansfeld – Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte Stand Dezember 2020 und Fortschreibung Oktober 2022 (Quelle: ARIS Raumordnungskataster Sachsen-Anhalt, Abrufdatum 19.09.2022)] | | | |
| Vorranggebiet für Natur und Landschaft | Ca. 81 % der Fläche des Stadtgebietes Mansfeld befindet sich im <i>Landschaftsschutzgebiet „Harz“ und „Harz und südliches Haruvorland“ (LSG 0032)</i> . Diese Fläche wird als Ausschlussgebiet bewertet und nicht in die Planungen für PV-FFA einbezogen. | | (-) |
| | Die an der Vatteröder Straße gelegene Schlackehalde als <i>Teil der ehem. Eckhardshütte</i> ist als Altlastenverdachtsfläche erfasst und weist aufgrund der historischen Nutzung eine starke radioaktive Vorbelastung auf. Als Standort für PV-FFA geeignet , unter Aussparung der für den Artenschutz relevanten Flächen. | (+) | |
| | Darüber hinaus sind im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle innerhalb des Stadtgebietes Mansfeld weitere Vorranggebiete für Natur und Landschaft festgelegt (<i>VI. Weinfeld nordwestlich Mansfeld (MSH)/ VII. Saurasen (MSH)/ VIII. Strubenberg (MSH)/ IX. Wipper oberhalb Wippra mit Schmäler Wipper und Ziegenberg (MSH)/ X. Volkmannrode (MSH)/ XI. Klippmühle (MSH)/ XII. Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld (MSH)/ XIII. Breiter</i> | | (-) |

Flächennutzungsplan Mansfeld

Stadt Mansfeld – Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte
Stand Dezember 2020 und Fortschreibung Oktober 2022

ANLAGE 4

| Bezeichnung (gem. Kriterienkatalog der Arbeitshilfe MID) | Erläuterung bezüglich der Voraussetzungen in der Stadt Mansfeld | Positiv- kriterium (+) | Negativ- kriterium (-) |
|--|---|------------------------------|------------------------------|
| | <i>Fleck und Kliebig (MSH)</i> . Diese Flächen werden als Ausschlussgebiet bewertet und nicht in die Planungen für PV-FFA einbezogen. | | |
| Vorranggebiet für Hochwasserschutz | Die Stadt Mansfeld liegt in weiten Teilen im Überschwemmungsgebiet „Wipper – Liethe“ sowie im Überschwemmungsgebiet „Eine“. Diese Überschwemmungsflächen werden als Ausschlussgebiet bewertet und nicht in die Planungen für PV-FFA einbezogen. | | (-) |
| Vorranggebiet für Landwirtschaft | Im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle ist kein Vorranggebiet für Landwirtschaft innerhalb des Stadtgebietes Mansfeld festgelegt. Ca. 42,88 % der Fläche des Stadtgebietes Mansfeld befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung. | | (-) |
| Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung | Im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle ist kein Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung innerhalb des Stadtgebietes Mansfeld festgelegt. | | (-) |
| Vorranggebiet für Forstwirtschaft | Im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle ist das Vorranggebiet für Forstwirtschaft Nr. I. Waldgebiete des Harzes und des Harzvorlandes (MSH) festgelegt. Ca. 42,88 % der Fläche des Stadtgebietes wird forstwirtschaftlich genutzt bzw. ist als Waldfläche eingestuft. Diese Flächen stehen nicht zur Errichtung von PV-FFA zur Verfügung. | | (-) |
| Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für Industrieansiedlungen | Im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle ist kein Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für Industrieansiedlungen innerhalb des Stadtgebietes Mansfeld festgelegt. | | (-) |
| Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen und Regional bedeutsame Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe | Im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle ist der Standort Hettstedt als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen festgelegt, Teilflächen des Vorrangstandortes erstrecken sich auf die Mansfelder Flur. Für diese Industrie- und Gewerbeflächen (innerhalb der bebauten Bereiche) ist der Landkreis Mansfeld – Südharz mit | | (-) |

Flächennutzungsplan Mansfeld

Stadt Mansfeld – Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte
Stand Dezember 2020 und Fortschreibung Oktober 2022

ANLAGE 4

| Bezeichnung (gem. Kriterienkatalog der Arbeitshilfe MID) | Erläuterung bezüglich der Voraussetzungen in der Stadt Mansfeld | Positiv- kriterium (+) | Negativ- kriterium (-) |
|---|---|------------------------------|------------------------------|
| | <p>Erteilung von Baugenehmigungen zuständig. Die Kommune besitzt kaum Einfluss. Im Bereich des ehemaligen Walzwerkes Hettstedt und der Kupfer-Silber-Hütte wurden bereits Anlagen gemäß § 34 BauGB genehmigt und errichtet.</p> <p>Weitere Flächen zur Entwicklung von PV-FFA stehen im Industrie- und Gewerbegebiet nicht zur Verfügung. Ziel ist die industriell-gewerblichen Standortentwicklung und Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und Arbeitsplatzsicherheit.</p> | | |
| Vorrangstandort für militärische Anlagen | Im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle ist kein Vorranggebiet für militärische Anlagen innerhalb des Stadtgebietes Mansfeld festgelegt. | | (-) |
| Vorranggebiet für Repowering mit der Wirkung von Eignungsgebieten | Im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle ist kein Vorranggebiet für Repowering mit der Wirkung von Eignungsgebieten innerhalb des Stadtgebietes Mansfeld festgelegt. | | (-) |
| Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten, Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie | Im Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Halle ist kein Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten, Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie innerhalb des Stadtgebietes Mansfeld festgelegt. | | (-) |
| <p>Fachliches Ausschlussgebiet (die Inanspruchnahme dieser Gebiete ist in der Regel der Abwägung nicht zugänglich) [vgl. Anhang 2 zu Stadt Mansfeld – Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte Stand Dezember 2020 und Fortschreibung Oktober 2022 (Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer, Abrufdatum 19.09.2022)]</p> | | | |
| Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG | <p>Das Stadtgebiet Mansfeld wird teilweise durch Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG überlagert (FFH 0106 Weinfeld nordwestlich Mansfeld/ FFH 0107 Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld/ FFH 0178 Ziegenberg bei Königeroode/ FFH 0108 Gipskarstlandschaft Pölsfeld und breiter Fleck im Südharz/ FFH 0098 Wipper im Ostharz/ FFH 0257 Wipper Unterhalb Wippra).</p> <p>Diese Flächen werden als Ausschlussgebiet bewertet und nicht in die Planungen für PV-FFA einbezogen.</p> | | (-) |

Flächennutzungsplan Mansfeld

Stadt Mansfeld – Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte
Stand Dezember 2020 und Fortschreibung Oktober 2022

ANLAGE 4

| Bezeichnung (gem. Kriterienkatalog der Arbeitshilfe MID) | Erläuterung bezüglich der Voraussetzungen in der Stadt Mansfeld | Positiv- kriterium (+) | Negativ- kriterium (-) |
|---|---|------------------------------|------------------------------|
| Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG | Das Stadtgebiet Mansfeld wird teilweise durch Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG überlagert. (NSG 0180 Weinfeld, NSG 0078 Klippmühle, NSG 0079 Ziegenberg, NSG 0080 Strubenberg.) Darüber hinaus befindet sich das NSG 0212 Schmales Wippertal in Planung.) Diese Flächen werden als Ausschlussgebiet bewertet und nicht in die Planungen für PV-FFA einbezogen. | | (-) |
| Nationale Naturmonumente gem. § 24 BNatSchG | Nicht bekannt. | | (-) |
| Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG | Nicht bekannt. | | (-) |
| Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG | Das Stadtgebiet Mansfeld wird zum übermäßigen Teil durch das Landschaftsschutzgebiet LSG 0032 Harz und LSG 0032 Harz (ML) und südliches Harzvorland (SGH) gemäß § 26 BNatSchG überlagert. Diese Fläche wird als Ausschlussgebiet bewertet und nicht in die Planungen für PV-FFA einbezogen. | | (-) |
| | Die an der Vatteröder Straße gelegene Schlackehalde als <i>Teil der ehem. Eckhardshütte</i> ist als Altlastenverdachtsfläche erfasst und weist aufgrund der historischen Nutzung eine starke radioaktive Vorbelastung auf. Als Standort für PV-FFA geeignet , unter Aussparung der für den Artenschutz relevanten Flächen. | (+) | |
| Naturparke gem. § 27 BNatSchG | Nicht bekannt. | | (-) |
| Naturdenkmäler gem. § 28 BNatSchG | Innerhalb des Stadtgebietes sind sowohl Flächennaturdenkmäler als auch punktuelle Naturdenkmäler erfasst. Diese Fläche wird als Ausschlussgebiet bewertet und nicht in die Planungen für PV-FFA einbezogen. | | (-) |
| Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 28 BNatSchG | Innerhalb des Stadtgebietes sind einzelne geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 28 BNatSchG erfasst. Diese Fläche wird als Ausschlussgebiet bewertet und nicht in die Planungen für PV-FFA einbezogen. | | (-) |

Flächennutzungsplan Mansfeld

Stadt Mansfeld – Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte
Stand Dezember 2020 und Fortschreibung Oktober 2022

ANLAGE 4

| Bezeichnung (gem. Kriterienkatalog der Arbeitshilfe MID) | Erläuterung bezüglich der Voraussetzungen in der Stadt Mansfeld | Positiv- kriterium (+) | Negativ- kriterium (-) |
|---|--|------------------------------|------------------------------|
| Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG | Innerhalb des Stadtgebietes sind einzelne gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG erfasst. Diese Fläche wird als Ausschlussgebiet bewertet und nicht in die Planungen für PV-FFA einbezogen. Teilweise vorhanden. | | (-) |
| Natürliche Stand- und Fließgewässer einschließlich Gewässerrandstreifen gem. § 38 WHG | Innerhalb des Stadtgebietes sind sowohl natürliche Stand- als auch Fließgewässer einschließlich Gewässerrandstreifen gemäß § 38 BNatSchG erfasst. Diese Fläche wird als Ausschlussgebiet bewertet und nicht in die Planungen für PV-FFA einbezogen. | | (-) |

3.2 Prüfung der in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten (DSBA) erfassten Flächen

Auf die Eignung als Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurden die registrierten Altlastenverdachtsflächen geprüft. Die Informationen dazu wurden der Datei, in der schädliche Bodenveränderungen und Altlasten (DSBA) gem. § 9 BodSchG LSA für die Stadt Mansfeld entnommen.

Aufgrund der Standortanforderungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurden nur Flächen mit einer Mindestgröße von 1 ha betrachtet. Flächen, die sich innerhalb der kompakt bebauten Ortslagen befinden, wurden ebenfalls von vornherein ausgeschlossen.

Flächennutzungsplan Mansfeld

Stadt Mansfeld – Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte

Stand Dezember 2020 und Fortschreibung Oktober 2022

ANLAGE 4

| Bezeichnung | frühere Nutzung | jetzige Nutzung | Ausweisung im rechts-wirksamen Teil-FNP | Ausweisung im Gesamt-städtischen FNP | Bodenbelastungen | Konver-sions-fläche | bauliche Anlage gem. EEG | Eignung als SO für Pho-tovoltaik | Begründung |
|---------------------------|---|---|---|--------------------------------------|---|---------------------|--------------------------|---|---|
| Ortsteil Großörner | | | | | | | | | |
| Hütten-berg | Berufsschule sowie ein Rechenzen-trum auf Flur-stück 111/30 (Gemarkung Großörner, Flur 2); Flurstück 315 wurde bis 1990 zu Aus-bildungszwe-cken im Rah-men der vor-militärischen/ GST-Ausbil-dung genutzt | mit Photovol-taikanlagen überbaut | kein rechts-wirksamer FNP, im Entwurf des FNP (Stand März 2001); Industriegebiet | Sonder-baufläche Photovoltaik-anlage | für die Flurstücke 111/30 und 315: Eintrag im Alt-lastenkataster (Reg.-Nr. 15087 275 5 05096) als gesicherter und sanierter Altstandort, im Sinne von § 2 (6) des BBodSchG, beide Flurstücke sind Bestandteil des ehe-maligen Betriebsgelän-des des Walzwerkes, heute der MKM GmbH. | ja | nein | ja | anteilig Inanspruchnahme einer Fläche, die jahrzehntelang mit dem Gebäude einer Berufsschule/Rechenzen-trum bebaut war; gesamte Fläche durch die benachbar-ten Hütten vorbelastet ist; insofern ist sie für sensible Nutzungen ungeeignet und für eine Nutzung als Photo-voltaikstandort geeignet |
| Stock-bach-deponie | Deponie für industrielle Abprodukte | abgedeckt, Deponie mit Photovol-taikanlagen überbaut | kein rechts-wirksamer FNP, im Entwurf des FNP (Stand März 2001): mit Fläche für die Landwirt-schaft überplant | Sonder-baufläche Photovoltaik-anlage | Altlast im Sinne von § 2 (5) BBodSchG Eintrag im Altlasten-kataster (Reg.-Nr. 15087 275 4 05011) | ja | ja | ja , nach Schließung der Deponie | Inanspruchnahme einer Fläche, die jahrzehntelang als Deponie genutzt wurde, die durch diese Nutzung einer starken Vorbelastung unterliegt; insofern ist sie für sensible Nutzungen ungeeignet und für eine Nutzung als Photovoltaikstandort geeig-net |
| Schieß-graben-Deponie | Hausmüll-deponie | Abgedeckt, tlw. mit Gehöl-zen bestockt Anteilig mit Photovol-taikanlagen überbaut | kein rechts-wirksamer FNP, im Entwurf des FNP (Stand März 2001): mit Fläche für die Landwirt-schaft überplant | Sonder-baufläche Photovoltaik-anlage | Entlassung aus dem Altlastenverdacht ist erfolgt, Boden vorgeschädigt | ja | ja | nein | Inanspruchnahme einer Flä- che, die jahrzehntelang als Deponie genutzt wurde, die durch diese Nutzung einer starken Vorbelastung unter- liegt; insofern ist sie für sen- sible Nutzungen ungeeignet und für eine Nutzung als Pho- tovoltaikstandort geeignet |

Flächennutzungsplan Mansfeld

Stadt Mansfeld – Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte

Stand Dezember 2020 und Fortschreibung Oktober 2022

ANLAGE 4

| Bezeichnung | frühere Nutzung | jetzige Nutzung | Ausweisung im rechts-wirksamen Teil-FNP | Ausweisung im Gesamt-städtischen FNP | Bodenbelastungen | Konver-sions-fläche | bauliche Anlage gem. EEG | Eignung als SO für Pho-tovoltaik | Begründung |
|---|--|---|---|--|---|---------------------|--------------------------|---|---|
| Ortsteil Mansfeld-Lutherstadt | | | | | | | | | |
| Eckhardts-hütte (Vatteröder Straße) | Schlackenhalde, Teil der ehemaligen Eckardtshütte | überwiegend brachliegend Lager für Baustoffe, mineralische Bau- und Abbruchabfälle sowie andere Abfälle Anteilig mit Photovoltaikanlagen überbaut | <u>anteilig:</u> als Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen als Fläche für Aufschüttung | <u>anteilig:</u> als Sonderbaufläche Photovoltaikanlage als Grünfläche | Altlastverdachtsfläche im Sinne von § 2 (6) BBodSchG (Reg.-Nr. 15087275 4 06284) relativ hohe spezifische Aktivität des maßgeblichen Radionuklides zwischen 200 Bq/kg TM und bis über 1.000 Bq/kg TM | ja | ja | ja , unter Aus-sparung der für den Arten-schutz rele-vanten Flä-chen | Inanspruchnahme einer Fläche, die jahrzehntelang als Schlackehalde genutzt wurde, die durch diese Nutzung einer starken Vorbelas-tung unterliegt; insofern ist sie insbesondere aufgrund der radioaktiven Belastung ungeeignet und für eine Nutzung als Photovolta-iksandort geeignet |
| Eckardts-hütte/ VdgB-Baustoff-lager (Vatteröder Straße) | Nichteisen-Schwermetall-hütte; Bauunternehmen, Bau-stoffhandel, Bauhof | Erweiterung Sportplatz, Park an der Wipper, Raiffeisen Warengenos-senschaft Mansfeld e.G. | <u>anteilig:</u> als Gewerbliche Baufläche als Wohnbau-fläche als Gemein-bedarf Fest-platz-Planung | <u>anteilig:</u> als Gewerb-liche Bau-fläche als Wohnbau-fläche als Grün-/Waldfläche | Altlastverdachtsfläche im Sinne von § 2 (6) BBodSchG (Reg.-Nr. 1526003 946 284, 1526003 957 099) | ja | nein | nein | Fläche ist genutzt und steht demzufolge nicht zur Verfüg-ung |
| Ehem. Stallan-lagen an der Siebi-geröder Straße | ehemaliger Landwirt-schafts-standort, Stall-anlagen wur-den Anf. der 1990er Jahre zurückgebaut | mit Photovol-taikanlagen überbaut | Gewerbegebiet | Sonderbaufläche Photovoltaik-anlage | Entlassung aus dem Altlastenverdacht ist erfolgt, Boden vorgeschädigt, enthält hohe Bauschut-tanteile | ja | nein | ja | Inanspruchnahme einer Fläche, die jahrzehntelang mit landwirtschaftlich ge-nutzten Gebäuden bebaut war, die durch diese Nutzung einer starken Vorbelas-tung unterliegt (stark gestör-te Bodenstrukturen); inso-fern ist sie für sensible Nut-zungen ungeeignet und für eine Nutzung als Photovolta-iksandort geeignet |

Flächennutzungsplan Mansfeld

Stadt Mansfeld – Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte

Stand Dezember 2020 und Fortschreibung Oktober 2022

ANLAGE 4

| Bezeichnung | frühere Nutzung | jetzige Nutzung | Ausweisung im rechts-wirksamen Teil-FNP | Ausweisung im Gesamt-städtischen FNP | Bodenbelastungen | Konver-sions-fläche | bauliche Anlage gem. EEG | Eignung als SO für Pho-tovoltaik | Begründung |
|--|--|---|---|---|--|---------------------|--------------------------|----------------------------------|--|
| Geflügel-farm (östl. Schloß) | Geflügel-haltung | vorwiegend Landwirt-schaft, Bewirt-schaftung durch 3 versch. Eigentümer | Fläche für Wald geplant | <u>anteilig:</u> als Gemischte Baufläche als Grünfläche | Entlassung aus dem Altlastenverdacht ist erfolgt, Boden vorgeschädigt | ja | ja | nein | Fläche ist genutzt und steht demzufolge nicht zur Verfü-gung |
| ehem. Gutshof (östl. Schloß) | LPG-Hof, Tieraufzucht/-haltung (Rin-der, Schweine, Schafe) | gewerblich genutzt (Holz-handel) | Dorfgebiet | Gemischte Baufläche | Entlassung aus dem Altlastenverdacht ist erfolgt, Boden vorgeschädigt | ja | ja | nein | Fläche ist genutzt und steht demzufolge nicht zur Verfü-gung |
| Ortsteile Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode, Vatterode | | | | | | | | | |
| <i>Es gibt keine Flächen, die für eine Photovoltaiknutzung geeignet sind.</i> | | | | | | | | | |

3.3 Prüfung landwirtschaftliche Nutzfläche

Benachteiligte Gebiete gem. FFAVO

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurde im Februar 2022 die Freiflächenanlagenverordnung (FFAVO) [Landesregierung Sachsen-Anhalt: Verordnung für Gebote für Freiflächenanlagen auf Ackerland in benachteiligten Gebieten (Freiflächenanlagenverordnung – FFAVO) vom 15.02.2022, GVBl. LSA Mr- 5/2022 vom 25.02.2022] verabschiedet. Diese Verordnung besagt, dass auf Ackerflächen mit geringer Bodenqualität sowie in landwirtschaftlich nur schwer nutzbaren Höhen- und Hanglagen in Sachsen-Anhalt (sogenannte „benachteiligte Gebiete“) PV-FFA errichtet werden können. Es dürfen jedoch pro Jahr nicht mehr als 100 MW in diesen Gebieten installiert werden. Benachteiligte Gebiete entsprechend der FFAVO sind der Anlage (Liste der benachteiligten Gebiete in Sachsen-Anhalt) der Verordnung zu entnehmen. Das Gebiet der Stadt Mansfeld ist in dieser Liste (Anlage der FFAVO) nicht aufgeführt. Demnach ist das Stadtgebiet nicht als „benachteiligtes Gebiet“ festgelegt. Somit ist eine geplante Errichtung von PV-FFA auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerflächen) innerhalb des Stadtgebietes nicht auf Grundlage der FFAVO möglich.

Errichtung von PV-FA auf ackerbaulich genutzten Flächen

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes des sparsamen und schonenden Umganges mit Grund und Boden sowie der Tatsache, dass das Stadtgebiet nicht als „benachteiligtes Gebiet“ gemäß FFAVO eingestuft ist, erfolgt eine Prüfung der im Gemeindegebiet vorhandenen, nicht mit Restriktionen belegten Ackerflächen.

Dabei handelt es sich um den östlich des Siedlungsbandes Mansfeld-Siebigerode-Annarode gelegenen Bereich [vgl. *Anhang 1 zu Stadt Mansfeld – Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte Stand Dezember 2020 und Fortschreibung Oktober 2022* (Quelle: ARIS Raumordnungskataster Sachsen-Anhalt, Abrufdatum 19.09.2022) und *Anhang 2 zu Stadt Mansfeld – Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte Stand Dezember 2020 und Fortschreibung Oktober 2022* (Quelle: Sachsen-Anhalt-Viewer, Abrufdatum 19.09.2022)].

Generell ist das Stadtgebiet Mansfeld im Osten dem „Östlichen Harzvorland“ sowie im westlichen Teil dem „Unterharz“ zuzuordnen in denen der Lößboden als vorrangige Bodenart ansteht. Das westlich des Siedlungsbandes Mansfeld-Siebigerode-Annarode gelegene Gemeindegebiet ist durch Böden mit Ackerwertzahlen von 55 und das östlich des Siedlungsbandes gelegene Gemeindegebiet mit Ackerwertzahlen von 65 und damit durch gute bis sehr gute Böden gekennzeichnet.

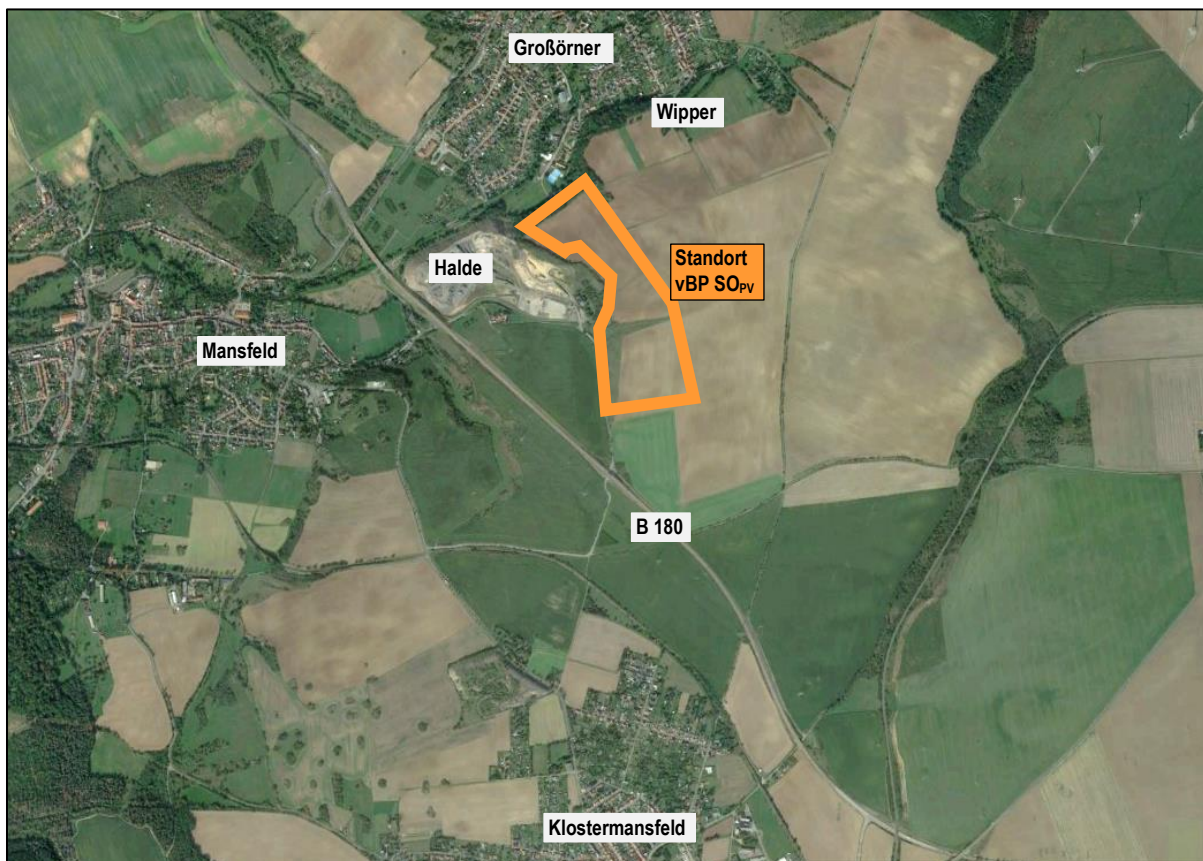
Jedoch sind, aufgrund der Reliefierung des Geländes sowie durch das historische und lang anhaltende Bergbaugeschehen, die jeweils örtlichen Bedingungen und Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Bodennutzung zu berücksichtigen. Während mögliche Schäden oder Gefahren, welche vorrangig aufgrund des Geländereiefs hervorgerufen werden, durch entsprechende Bewirtschaftungsmethoden weitestgehend reduzierbar sind, ist die Beeinflussung durch den umgegangenen historischen Bergbau und dessen Folgeeinrichtungen bzw. Hinterlassenschaften (Halden, Schwermetallbelastung, ...) stärker problembehaftet. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung – vorrangig zur Nahrungsmittelproduktion – ist teilweise nur eingeschränkt möglich.

Aus diesem Grund sowie unter Maßgabe des Bundes, den Ausbau der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien voranzutreiben, entschied sich die Stadt Mansfeld zur Entwicklung des PV-FFA Standortes Großörner „östlich der Halde Freiesleben-Schacht“.

3.4 Begründung des PV-FFA Standort Großörner „östlich der Halde Freiesleben-Schacht“

Der Standort befindet sich südlich der Ortslage Großörner und grenzt südlich an das bewaldete Wippertal. Bei der Fläche selbst handelt es sich um einen Höhenrücken, der von Norden nach Süden hin abfällt. Im Westen grenzt die Halde des ehemaligen Freiesleben-Schachts an den Standort. Der nächstgelegene Siedlungskern (Klostermansfeld) befindet sich südlich des Standortes in ca. 1,5 km Entfernung. Der Bereich zwischen Standort und Klostermansfeld wird durch den Streckenverlauf der B 180 gequert.

Abb. 3.1: räumliche Einordnung des PV-FFA Standortes Großörner „östlich der Halde Freiesleben-Schacht“ (Quelle: Google Earth, Aufnahmezeitpunkt 09/11/2020)



Aufgrund der Lage des Standortes ist damit eine direkte Sichtbeziehung bzw. Blendwirkungen zwischen Ortslage und Standort nicht gegeben.

Die Vorhabenfläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Jedoch stellt sich die Bewirtschaftung als äußerst schwierig dar, da der Boden aus landwirtschaftlicher Sicht als sog. „Minutenboden“ eingestuft ist. Das bedeutet, der Boden weist einen sehr hohen Tongehalt auf und kann nur bei bestimmten Feuchtegehalten bearbeitet werden.

Darüber hinaus wurde für den Standort, aufgrund des historischen Bergbaugeschehens und der direkten Nachbarschaft zum Haldenkörper, eine hohe Schadstoffbelastung des Bodens nachgewiesen. Der Standort weist demnach eine lokale Vorbelastung mit Sulfat und Schwermetallen (vorr. Blei, Cadmium und Kupfer) auf und ist somit nach LAGA der Klasse Z2 zuzuordnen. (Quelle: HPC AG: Fachplanerische Erläuterungen zum Antrag auf Planfeststellung Deponie DK0 Freiesleben-Schacht, Mansfeld, Merseburg 2018). Der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung (besonders zur Nahrungsmittelproduktion) wird demnach das geringere

Gewicht im Rahmen der Abwägung gegenüber dem Belang der regenerativen Stromerzeugung beigemessen.

Nunmehr steht die Frage der **Abwägung konkurrierender raumbedeutsamer Nutzungen** hinsichtlich der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien mittels PV-FFA auf im Regionalen Entwicklungskonzept der Planungsregion Halle (REP Halle) als Vorbehaltsgebiet festgelegten Flächen zur Beantwortung.

Der Standort Großrörner „östlich der Halde Freiesleben-Schacht“ ist gemäß LEP-LSA G 90 Nr. 8 durch das Vorbehaltsgebiet für den Ausbau eines ökologischen Verbundsystems „Fließgewässer im nördlichen und nordöstlichen Harzvorland“ überlagert. Aufgrund der Maßstäblichkeit des LEP-LSA (Darstellung der Verbundsystemgrenze) sowie der Lage des Standortes südlich des bewaldeten Wippertals ist eine Entwicklung des ökologischen Verbundsystems „Fließgewässer“ entlang des Wipperlaufes trotz Errichtung einer PV-FFA möglich. Zumal auch die mit PV-Anlagen bestandenen Flächen einen gewissen ökologischen Wert aufgrund der hier aufkommenden Gesellschaften aufweisen. Dem Belang der regenerativen Energiegewinnung wird demnach unter Berücksichtigung der Erreichung der Klimaschutzziele im Rahmen der Abwägung Vorrang eingeräumt.

Im REP Halle ist der Standort entsprechend des Ziels 5.7.5.1 (Nr. 3) als „Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung / Aufforstung im Kupferschieferbergbaugebiet der Mansfelder Mulde“ festgelegt [vgl. *Anhang 1 zu Stadt Mansfeld – Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte Stand Dezember 2020 und Fortschreibung Oktober 2022 (Quelle: ARIS Raumordnungskataster Sachsen-Anhalt, Abrufdatum 19.09.2022)*]. Der Standort nimmt eine anteilige Fläche dieses Vorbehaltsgebietes ein. Da es sich bei PV-FFA in der Regel um eine zeitlich gebundenen Anlage handelt, ist das Vorhaben als „Zwischennutzung“ zu bewerten. Nach Betriebsende erfolgt der entsprechende Rückbau der Anlage, so dass die Fläche langfristig dem Zweck der Wiederbewaldung durch Aufforstung zur Verfügung steht. Demnach wird dem Belang der regenerativen Energiegewinnung unter Berücksichtigung der Erreichung der Klimaschutzziele im Rahmen der Abwägung Vorrang gegenüber dem Vorbehaltsgebiet für Wiederbewaldung eingeräumt.

4 Schlussfolgerung

Im Rahmen der Aktualisierung und Fortschreibung der Prüfung potenzieller Photovoltaikstandorte ist festzustellen, dass im Stadtgebiet Mansfeld bereits Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien vorhanden sind. Durch diese erfolgt jedoch bei weitem noch nicht die vom Bund geforderte Energiemenge. Durch die Entwicklung des ca. 20 ha (=0,2 km²) großen PV-FFA Standortes Großrörner „östlich der Halde Freiesleben-Schacht“ wird die Stadt Mansfeld ihrer Aufgabe zur Erreichung der Klimaschutzziele gerecht.

Mit Umsetzung des Vorhabens wären in der Summe 0,48 km² des Gemeindegebietes durch PV-FFA im Außenbereich des Stadtgebietes belegt, was ca. 0,33% des Stadtgebietes entspricht.

Aufgrund übergeordneter Rahmenbedingungen (Vorgaben LEP-LSA, REP Halle – Überlagerung des Stadtgebietes mit Vorranggebieten) sowie weiterer naturräumlicher und städtebaulicher Restriktionen stehen im Stadtgebiet darüber hinaus keine weiteren Flächen des Außenbereiches zur Entwicklung von PV-FFA zur Verfügung. Vielmehr sollte zukünftig im Bestand (Dachflächen, Fassaden, Überdachung von Parkplätzen u.ä.) die Möglichkeiten zur Errichtung von Stromerzeugungsanlagen aus regenerativen Energien genutzt werden.